



Antwort zur Anfrage Nr. 1296/2012 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim  
betreffend **Baumbestand im Garten des Hauses St. Georg bzw. des Kindergartens  
St. Georg (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Baumbestand ist dem Umweltamt bekannt. Ein Teil des Baumbestandes unterliegt bereits der „Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz vom 12.03.2012“. Es befinden sich keine Naturdenkmale auf dem Grundstück.

Die Ausweisung einzelner Bäume als Naturdenkmal gemäß § 28 BNatSchG wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder besonderen Schönheit ist derzeit nicht geplant.

Im Falle einer beabsichtigten Bebauung des Grundstücks ist der geschützte Baumbestand, soweit möglich, in die Planung zu integrieren. Bei einem Vorgespräch mit dem Investor wurde von Seiten der Stadt insbesondere darauf hingewiesen, dass die Planung den Erhalt des prägenden Altbaumbestandes gegenüber der Kirche im südlichen Grundstücksteil sicherstellen muss. Der Eigentümer ist somit über die Schutzvorgaben informiert.

Mainz, 23.08.2012

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete